

Sachstandsbericht 2017



Netz der Frühen Hilfen

im Kreis Groß-Gerau

Hilfen, Beratung und Unterstützung

für Schwangere und Mütter und Väter von

Neugeborenen und kleinen Kindern bis 3 Jahren

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



<p>Herausgeber</p> <p>Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau</p>	<p>Bezug</p> <p>Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 710 FAX: 06152 / 989 280 E-Mail: jugendamt@kreisgg.de Internet: www.kreisgg.de</p>
<p>Verfasser/innen:</p> <p style="text-align: center;">Katharina Etteldorf in Abstimmung mit Ulrike Cramer unter der Mitarbeit von Netzwerkpartner*n*innen Frühe Hilfen</p>	
<p>Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p> <p>Stand: Juni 2018 Quelle: Fotolia ©Monkey Business 67938478</p>	

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1. SICHERUNG DER ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION IN DER INTERDISZIPLINÄREN NETZWERKARBEIT ZWISCHEN JUGENDHILFE UND GESUNDHEITSWESEN	5
1.1 KOOPERATION MIT DEN NIEDERGELASSENEN KINDERÄRZT*EN*INNEN	6
1.2 KOOPERATION MIT DER VITOS PHILIPPSHOSPITAL RIEDSTADT (KLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE)	6
1.3 KOOPERATION MIT DER KREISKLINIK GROß-GERAU	7
1.4 KOOPERATION MIT DEM GPR KLINIKUM RÜSSELSHEIM	7
1.5 KOOPERATION MIT HEBAMMEN UND FRAUENÄRZT*EN*INNEN	8
1.6 KOOPERATION MIT DEN FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN (FGKIKP)	8
2. WEITERENTWICKLUNG DES FAMILIENPATEN-PROJEKTS	16
3. DURCHFÜHRUNG VON INTERDISZIPLINÄREN QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN FÜR NETZWERKPARTNER*INNEN	17
4. PRÄVENTIVE BILDUNGSANGEBOTE FÜR ELTERN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	17
5. RÜCKBLICK UND AUSBLICK AUF DIE WEITERARBEIT	18
LINK	18

Vorwort

Das Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes ist an den Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Groß-Gerau, Fachdienst Erziehungsberatung, angebunden. Die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 131.954,63 € wurden im Jahr 2017 verwendet zur

- Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen – interprofessionelle systemübergreifende Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Leitgedanke der Frühen Hilfen,
- Qualifizierung der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen,
- Ausbau und Etablierung des Familienpaten-Projekts,
- Durchführung von interdisziplinären Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkpartner/innen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Das Groß-Gerauer Modell „Frühe Hilfen – Stärken und Schützen“ hat sich nach Jahren der Netzwerkarbeit erfolgreich etabliert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (Familienbegleitung, -beratung und -bildung) und dem Gesundheitswesen (wie z. Bsp. Gynäkolog*innen, Kinderärzt*innen, Geburtskliniken, Hebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Psychiatrie). Eine Vielzahl von Netzwerkpartner*innen erbringen die familienunterstützenden – und –fördernden Leistungen wie Schwangerschaftskonfliktberatung, Begleitung durch eine Familienkinderkrankenschwester, Familienpatenschaften, Paar-, Familien- und Erziehungsberatung, Bildungsangebote für Eltern in Familienzentren, Kitas; Frühförderung und vieles mehr. Diese Leistungen werden vom Kreis koordiniert, finanziert und von verschiedenen Anbietern erbracht. Für Eltern ist dies kostenlos, die Hilfen werden zeitnah und unbürokratisch erbracht.

In ihren Willkommens- und Begrüßungsschreiben an junge Eltern weisen die Bürgermeister*innen Familien auf die Angebote der Frühen Hilfen hin. Den Schreiben werden das Adressbuch Frühe Hilfen sowie der Lotsenflyer Frühe Hilfen beigelegt. Einige Gemeinden wie Nauheim, Kelsterbach sowie die Stadt Rüsselsheim bieten einen persönlichen Begrüßungs- und Willkommensservice an, der bei Bedarf Familien unmittelbar unterstützt, das für sie passende Unterstützungs- und Hilfeangebot zu finden.

Die Berichte aus den Vorjahren finden Sie unter
www.kreisgg.de/familie/netzwerk-fruehe-hilfen-publikationen/?L=0

1. Sicherung der Zusammenarbeit und Innovation in der interdisziplinären Netzwerkarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Die Praxis in den Frühen Hilfen ist im Kreis Groß-Gerau in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt worden. Eltern und ihren Kindern stehen eine Vielzahl von Unterstützungseinrichtungen und –angeboten zur Verfügung. Diese systematisch zu verknüpfen und für Eltern und ihre Kinder zu passgenauer Hilfe zu gestalten, ist Aufgabe der Frühen Hilfen. Das setzt einen möglichst breiten und flächendeckenden sowie niedrigschwelligen Zugang zu den Familien voraus. Eine große Herausforderung in den Frühen Hilfen ist der Ausbau des Versorgungsnetzwerkes. Es müssen Strukturen und Bedingungen geschaffen und fortgeführt werden, die die Qualität der Frühen Hilfen sichern und weiterentwickeln. Außerdem braucht es Raum für Innovationen, um die Frühen Hilfen immer wieder neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. dem Zuzug von Familien aufgrund von Flucht und Migration, anpassen zu können und so für Kinder gute Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft sicherzustellen.

Bei der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen gilt es, Anlaufstellen und Angebote für Familien miteinander zu verzahnen, aufeinander abzustimmen und zu etablieren. Besonderes Augenmerk liegt auf der Vernetzung zwischen allen Institutionen und Anbietern von Unterstützungsleistungen, die Kontakt zu Familien ab der Schwangerschaft und mit Kindern unter drei Jahren haben. Oftmals bestehen Informations- und Begleitungslücken zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen für Familien. Diese gilt es auf allen Seiten bestmöglich zu schließen, indem alle familienrelevanten Akteure zusammengebracht werden. Auf dieser Grundlage können familiäre Bedarfslagen und Belastungssituation erkannt und gezielt präventive Angebote bereitgestellt werden. Das Netzwerk Frühe Hilfen ermöglicht somit der gesamten Familie, einen guten Start in die neue Lebensphase und versteht sich als präventiv ausgerichteten Kinderschutz zum Wohl der im Kreis Groß-Gerau lebenden Kinder.

Die strukturelle Verankerung der Frühen Hilfen ist gelungen. Frühe Hilfen im Kreis Groß-Gerau entfalten ihr Potential in der multiprofessionellen Kooperation und Vernetzung vieler Akteur*innen aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie anderer sozialer Dienste. Durch die kontinuierliche und nachhaltige Netzwerkarbeit im Kreis hat sich die geregelte, gut koordinierte und konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Hilfe- und Leistungssysteme, insbesondere aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen sowie aus der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung und dem Kontext materieller Hilfen der Grundsicherung sowie Flüchtlingshilfe, weiterentwickelt und bewährt. Folgende Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt:

- Fallübergreifende strukturelle sozialraumorientierte Vernetzung ohne Bezugnahme auf einzelne Personen/Familien,
- Fallberatung in anonymisierte Fallberatung,
- Einzelfallbezogene, abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den multiprofessionellen Akteur*en*innen und den Familien.

Akteur*e*innen aus dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe und den sonstigen sozialen Diensten melden zurück, dass die Kooperation und Vernetzung in den Frühen Hilfen zur

- Verbesserung der Kenntnis über Angebote und Maßnahmen anderer Einrichtungen,
- Verbesserung der Zusammenarbeit im Einzelfall,
- Verbesserung der Möglichkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zeitnah zu reagieren,
- Verbesserung der Kooperationsbereitschaft und kooperativen Transparenz sowie gegenseitigen Wertschätzung und Respekt

beigetragen haben. Die positiven Rückmeldungen der Netzwerkpartner*innen als auch der Eltern bestärken uns, das Netzwerk weiter auszubauen.

An dieser Stelle beleuchten wir schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit und Übergänge an der Nahtstelle Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Die Akteur*e*innen aus dem Gesundheitswesen (Geburts- und Kinderkliniken, Erwachsenenpsychiatrie und Suchtambulanz, niedergelassene Gynäkolog*en*innen, Hebammen, Kinderärzt*e*innen) haben hohe Bedeutung als Zugangswege zu jungen Eltern und zu hoch belasteten Familien. Zum Beispiel werden Hebammenhilfe oder Kinderärzt*e*innen (verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen) frühzeitig von allen Eltern in Anspruch genommen. Bei Eltern sind insbesondere Kinderärzt*innen hoch akzeptiert und werden von ihnen als nicht stigmatisierend und unterstützend wahrgenommen.

1.1 Kooperation mit den niedergelassenen Kinderärzt*en*innen

Im regelmäßigen jährlichen Austausch zwischen dem Gesundheitsamt, den Kinder- und Frauenärzt*en*innen, den beiden Jugendämtern, den Frühförderstellen und den Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim werden aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen, Absprachen zur Vernetzung und Kooperation sowie anstehende Projekte besprochen und aufeinander abgestimmt.

Nach der Geburt sind Kinderärzt*e*innen oft erste Ansprechpartner*innen für Eltern. Die Vorsorgeuntersuchungen sind gleichzeitig Gesprächsgelegenheiten für Eltern und Kinderärzt*e*innen, um früh intrafamiliäre Konflikte erkennen und Interventionen starten zu können. Im Verbund mit anderen Berufsgruppen können Eltern auf diesem Weg früh an die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden.

1.2 Kooperation mit der Vitos Philipppshospital Riedstadt (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie)

An Familien mit einem psychisch erkrankten bzw. suchtkranken Elternteil sind besondere Bewältigungsaufgaben gestellt, die zusätzlich zu den komplexen familiären Erziehungsaufgaben bewältigt werden müssen. Kinder mit einem psychisch kranken und/oder suchtkranken Elternteil sind vielfältigen Belastungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Sie haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung oder Suchterkrankung zu entwickeln. Deshalb ist hohe Aufmerksamkeit und angemessene frühzeitige Hilfe für die gesamte Familie sinnvoll und notwendig. Im Jahr 2017 sind weitergehende Gespräche zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Groß-Gerau und der Klinikleitung der Vitos Philipppshospital Riedstadt, Erwachsenenpsychiatrie, geführt worden, um eine Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit der Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie zum Handlungsfeld „Kinder von psychisch kranken und suchtkranken Eltern“ zur Stärkung der Prävention und Kooperation auf den Weg zu bringen. Die im Jahr 2015 installierte offene Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle in der Institutsambulanz der Erwachsenenpsychiatrie bzw. Suchtambulanz hat sich bewährt. Mit diesem Angebot sollen die Fälle, in denen eine abgestimmte und intensivere Zusammenarbeit zwischen den beiden Hilfesystemen nötig ist, erkannt sowie Formen der Kooperation erprobt werden. Um die Kooperation dauerhaft und systematisch auf eine strukturierte Grundlage zu stellen, soll mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und psychiatrischer Klinik für Erwachsene eine verbindliche Grundlage geschaffen werden.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie soll hier Sensibilität und angemessene Unterstützung für die betroffenen Familien sichern, damit die belasteten Familien diesen Aufgaben angemessen nachkommen und die Kinder angemessen gefördert aufwachsen können.

1.3 Kooperation mit der Kreisklinik Groß-Gerau

Umstrukturierungsprozesse und personelle Fluktuation in der Kreisklinik Groß-Gerau sowie in der Jugendhilfe erschwerten die Kooperation zwischen Kreiskrankenhaus Groß-Gerau und Frühe Hilfen. Kooperation bedeutet gemeinsames vereinbartes Handeln, zu dem alle, die beteiligt sind, bereit sein müssen und zu dem auch personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Aufgrund des hohen Zeitdrucks und Arbeitsanfalls, der Arbeitsbelastung und fehlendem Fachpersonal konnte keine Ansprechperson der Kreisklinik an dem jährlichen Austausch zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe teilnehmen. Wir gehen davon aus, dass wir nach der Umstrukturierung nun zur bewährten Kooperation zurückkehren werden. Erste Gespräche haben stattgefunden; im Gespräch ist, ggf. die gemeinsame Umsetzung des „Babylotsen-Projekts“ in der Kreisklinik im Jahr 2018/2019.

1.4 Kooperation mit dem GPR Klinikum Rüsselsheim

Die Kooperation zwischen GPR Klinikum in Rüsselsheim und den Frühen Hilfen wurde weiter auf- bzw. ausgebaut. Maßgeblich vorangebracht haben Frau Zalan-Wollrab, Frühe Hilfen Netzwerkkoordinatorin der Stadt Rüsselsheim, sowie Herr Dr. Zimmer, Leiter der Kinderklinik des GPR Klinikums, den Prozess der Zusammenarbeit und die Klärung der Kooperationswege an der Nahtstelle Jugendhilfe und GPR Klinikum.

1.5 Kooperation mit Hebammen und Frauenärzt*en*innen

Niedergelassene Hebammen und Frauenärzt*en*innen können neben den medizinischen Komponenten auch früh bei Belastungen der Eltern die psychologischen und sozialen Aspekte von Schwangerschaft und Elternschaft ansprechen. Rund um die Geburt eines Kindes ist es wichtig, früh psychosozial belastete Familien zu begleiten, um Eltern und Kind zusammenzuhalten bzw. zusammenzubringen, um so Bindungsunsicherheit, Ablehnung des Kindes, Partner- und Elternkonflikte vermeiden zu helfen. Dabei sind multidisziplinäre Kontakte zur guten Weiterverweisung an die Netzwerkkoordination im Bereich der Frühen Hilfen sowie sonstige Netzwerkpartner*innen wie Familienkinderkrankenschwestern, Frühförderung, Familien- und Erziehungsberatungsstellen etc. wichtig.

Von hoher Bedeutung sind die Frauenärzt*en*innen, denn inzwischen ist die Bedeutung der pränatalen Prägung für die zukünftige Entwicklung eines Kindes wissenschaftlich sehr gut erforscht. Außerdem sind die Frauenärzt*en*innen die ersten, die eine Belastung einer schwangeren Frau feststellen können – sie haben also den frühesten Zugang. Leider gelingt es uns nur schwer, Frauenärzt*en*innen für die aktive Beteiligung am Netzwerk Frühe Hilfen zu gewinnen. Punktuell kommt es zur Zusammenarbeit in Einzelfällen, insbesondere um die Überleitung von jungen, teils minderjährigen schwangeren Müttern in die Jugendhilfe zu gestalten. Auch Hebammen sind für die kontinuierliche Netzwerkarbeit nicht zu gewinnen; auch hier gibt es aber Kooperationen im Einzelfall. Positiv ist, dass in den genannten Einzelfällen – sowohl in Kooperation mit den Frauenärzt*en*innen als auch Hebammen - Eltern früh erreicht wurden. Hier konnten die Frühen Hilfen im Sinne eines präventiven Kinderschutzes eine gute Allianz bilden und einer Gefährdung der Kinder sowie mütterlicher Überforderung vorbeugen.

1.6 Kooperation mit den Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Das gezielte, niedrigschwellige aufsuchende Unterstützungsangebot der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) trägt bei Familien, insbesondere mit Säuglingen und kleinen Kindern zur elterlichen Kompetenzsteigerung bei. Die FGKiKP bekommen schon früh einen Zugang zu Familien und können bei Bedarf Mütter/Väter motivieren, weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Aktuell sind zwei FGKiKP beschäftigt (jeweils 34 Stunden wöchentlich), verortet im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Groß-Gerau, Sachgebiet Frühe Hilfen. Sie sind Mitglied im Netz der Frühen Hilfen und nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen bzw. Treffen der Steuerungsgruppe teil. Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden die Kosten der Qualifizierung (Supervision, Fortbildung) übernommen. Die FGKiKP bieten Familien Hausbesuche in schwierigen Lebenssituationen an. Sie sind auf eine enge Kooperation mit Institutionen aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie anderen sozialen Diensten, wie z.B. Schwangerenberatung, Frühförderstelle, angewiesen, da sie so Zugang zu den Familien bekommen und in der interdisziplinären Kooperation ein Erfolg ihrer Arbeit erst möglich ist. Das frühzeitige niedrigschwellige Angebot der FGKiKP hat sich bewährt. Der anhaltende Fachkräftemangel macht sich auch im Grundberuf der Hebammen und Kinderkrankenschwestern bemerkbar. Im Kreis gibt es einen akuten Hebammenmangel.

Viele werdende Mütter finden keine Hebamme, die sie im Rahmen der normalen Hebammentätigkeit (Vorbereitung auf die Geburt, Nachsorge etc.) begleiten kann. Umso wichtiger ist es, dass die vorhandenen Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen passgenau eingesetzt werden.

Zahlen, Daten und Fakten der FGKiKP¹

Fallzahlen 2017

	insgesamt	männlich	weiblich
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	76	38	38
Abschlüsse im Berichtsjahr	30	12	18

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 76 Fälle (im Jahr 2016 waren es 77 Fälle) von den FGKiKP bearbeitet. Abgeschlossen wurden 30 Fälle; im Vorjahr waren es 41 Fälle. Die FGKiKP sind sehr ausgelastet. Das niedrighschwellige, präventive Angebot wird von den Familien gut angenommen, insbesondere belastete Familien werden früh erreicht.

Fall- und Hausbesuche	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
betreute Fälle	13	28	29	47	49	55	66	67	77	76
Hausbesuche	138	241	272	538	741	999	815	1.180	1.145	1.227

Wenn es im Alltag von Familien ab Geburt des Kindes zu Schwierigkeiten kommt, suchen die FGKiKP in einem großen Netzwerk nach individuellen Lösungen. Kindgerechte Ernährung, gesunder Schlaf, kindliche Entwicklung sind nur einige Themen in denen sie unterstützen und helfen können. Bevor Fragen und Schwierigkeiten zu groß werden, besucht das Team der FGKiKP Familien zu Hause im Kreis Groß-Gerau und versucht mit Mutter/Vater gemeinsam, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Besuche und Beratungen sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht. Im Jahr 2017 ist ein Anstieg der Hausbesuche, insgesamt sind 1.227 Hausbesuche durchgeführt worden, festzustellen; die personellen und zeitlichen Grenzen sind erreicht.

¹ Bei der Stadt Rüsselsheim sind FGKiKP auf Honorarbasis tätig. Da die Ausgangsvoraussetzungen der Tätigkeit sich stark von den Bedingungen im Kreis Groß-Gerau unterscheiden, können die Zahlen nicht verglichen werden und fließen nicht in den Bericht ein. Die Stadt Rüsselsheim erstellt einen gesonderten Bericht zu den Frühe-Hilfen-Projekten, die durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert werden. Frau Zalan-Wollrab, die zuständige Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen der Stadt Rüsselsheim, ist im Fachbereich Bildung und Betreuung der Stadt Rüsselsheim verortet.

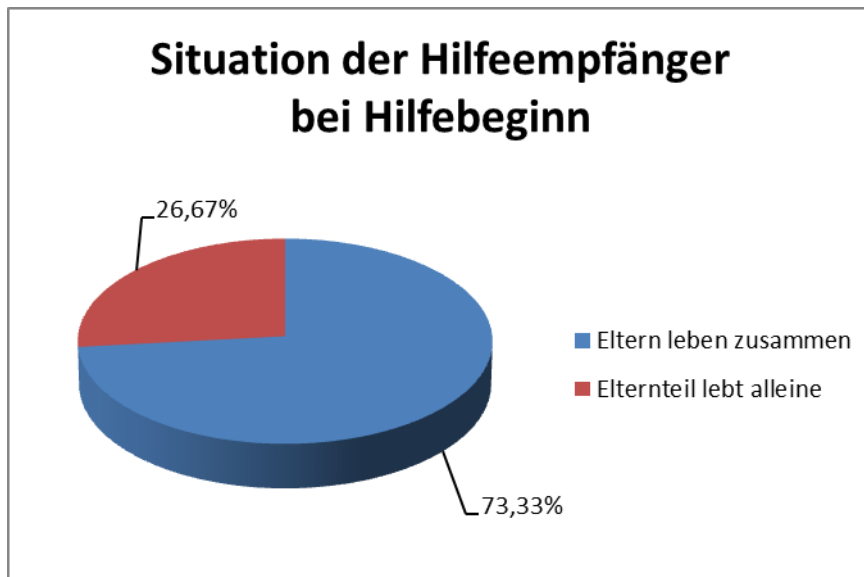
Schwangerschaft / Alter des Kindes

Alter	insgesamt	davon	
		weibl.	männl.
0 Jahre (Beratung Schwangere)	0		
0 bis unter 1 Jahr	27	15	12
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1	1	0
2 Jahre bis unter 3 Jahre	2	2	0
3 Jahre bis unter 6 Jahre	0	0	0
6 Jahre bis unter 10 Jahre	0	0	0
gesamt	30	18	12

Die Zahlen verdeutlichen, dass die FGKiKP schwerpunktmäßig Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebensmonaten des Kindes betreuen. Die FGKiKP arbeiten mit Hebammen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderärzten, Beratungsstellen und vielen weiteren Institutionen zusammen. Insbesondere die Mütter werden früh nach der Geburt des Kindes erreicht und unterstützt. Väter sind teils wenig in den Familien präsent. Bei Hausbesuchen sind sie in der Regel nicht anwesend. Die Aufgabenverteilung in den Familien ist meist so, dass die Mütter hauptverantwortlich für die Pflege und Versorgung des Babys und die Hauptbindungsperson sind, meist stillen die Mütter noch.

Lebenssituation des Hilfeempfängers / der Hilfeempfängerin bei Beginn der Hilfe

Situation der Hilfeempfänger bei Hilfebeginn	insgesamt
Eltern leben zusammen	22
Elternteil lebt alleine	8
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in	0
unbekannt	0
gesamt	30



73,33 % (im Vorjahr waren es 69,23 %) der von den FGKiKP betreuten Eltern leben bei Hilfebeginn zusammen. In 26,67 % (im Vorjahr waren es 30,77 %) lebt die Mutter alleine mit dem Kind / den Kindern und war die alleinige Betreuungs- und Bezugsperson für das Kind. Die Familien sind in der Regel hoch belastet, sei es durch psychosoziale Faktoren wie Armut bzw. Leben am Existenzminimum, prekäre Arbeitsverhältnisse und unzureichender Wohnraum, niedriger Bildungsstand, Kinder, die schwer erkrankt und von Behinderung betroffen sind oder oft sind die älteren Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder verzögert. Oft ist die Paar- bzw. Elternbeziehung äußerst fragil und geprägt von Ambivalenzen und Konflikten. Die in der Regel alleinerziehenden Mütter leben meist sehr isoliert und erhalten wenig Unterstützung durch die Familie bzw. ihr soziales Umfeld. Die Väter haben sich bei dem Unterstützungsangebot der FGKiKP teils nicht mit einbeziehen lassen.

Migrationshintergrund der Eltern bzw. eines Elternteils

Migrationshintergrund der Eltern / eines Elternteils	insgesamt
ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	17
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache	
Deutsch	9
nicht Deutsch	8



Bei mehr als der Hälfte der begleiteten Familien (56,67 %, im Vorjahr waren es 56,10 %) besteht ein Migrationshintergrund, d. h. mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland. Es gibt bewährte Kooperationen mit dem Arbeitsbereich Asyl/Flüchtlingshilfe/Integration, so dass die FGKiKP immer wieder bei der Betreuung von Familien mit Fluchthintergrund zum Einsatz kommen.

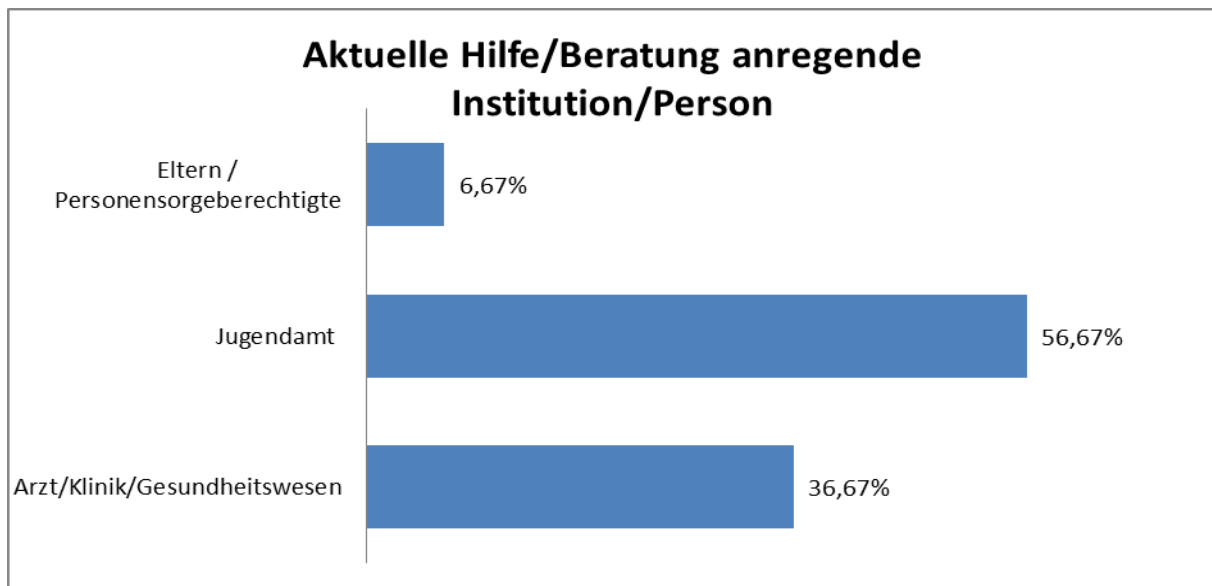
Wirtschaftliche Situation der Eltern (bei dem das Kind lebt)

Wirtschaftl. Situation der Eltern	insgesamt
ALG-I-Bezieher	2
ALG-II-Bezieher	10
SGB-XII-Bezieher	0
Erwerbseinkommen	13
Sonstiges	3
ungeklärtes Einkommen	2
gesamt	30

Die finanzielle Situation vieler Familien, insbesondere der Alleinerziehenden, ist prekär und die Eltern und ihre Kinder sind von Armut bedroht. Die Familien leben meist in einer äußerst prekären Lebens- und Wohn- sowie Arbeitssituation.

Aktuelle Hilfe / Beratung anregende Institution / Person

Aktuelle Hilfe/Beratung anregende Institution/Person	Prozent	insgesamt
junger Mensch selbst	0,00%	0
Eltern / Personensorgeberechtigte	6,67%	2
Kindertageseinrichtungen / Schulen	0,00%	0
Jugendamt	56,67%	17
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	0,00%	0
Andere soziale Dienste	0,00%	0
Arzt/Klinik/Gesundheitswesen	36,67%	11
ehemalige Klienten/Bekannte	0,00%	0
Sonstige	0,00%	0
gesamt		30

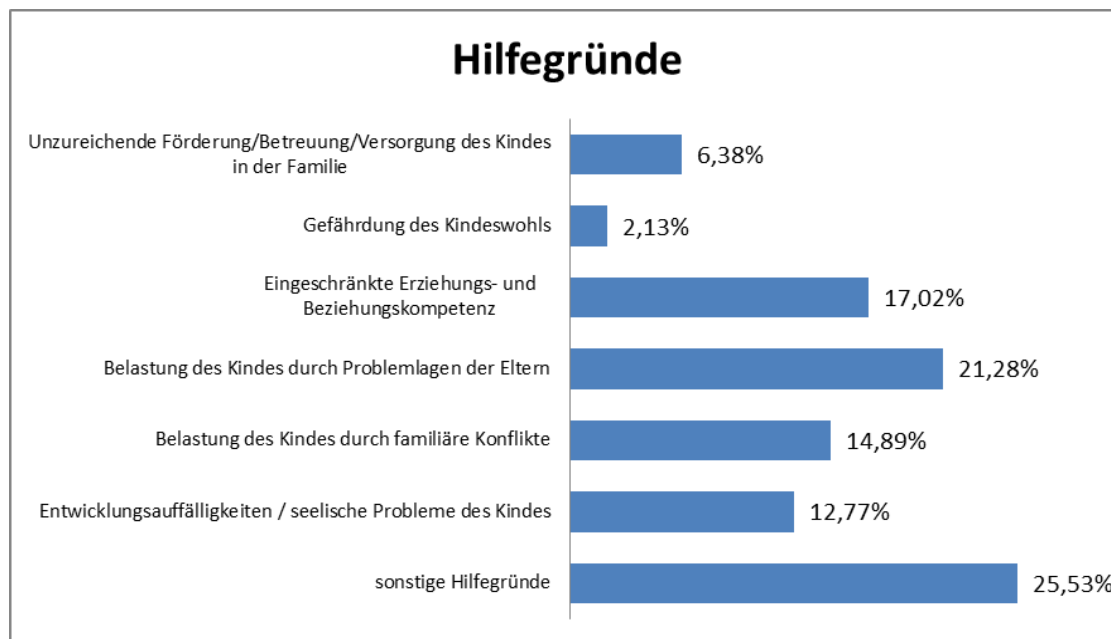


Die Verhältnisse der Zuweisung haben sich in den letzten Jahren deutlich verschoben. In den Fällen, in denen das Jugendamt die Hilfe angeregt hat, wurden die FGKIKP in der Regel flankierend zur sozialpädagogischen Familienhilfe tätig mit einem klar fokussierten Arbeitsauftrag, z. B. Anleitung der Mutter/des Vaters bei Pflege, Ernährung und Handling des Säuglings. Deutlich wird, dass die Verzahnung und Überleitung an der Nahtstelle zu den vielfältigen Akteuren aus der Gesundheitshilfe wie Geburtsklinik, Hebammen, greift – so haben im Jahr 2017 verstärkt Ärzt*e*innen/Kliniken/sonstiges Gesundheitswesen die Hilfe und Unterstützung durch den Einsatz einer FKIKP angeregt (im Jahr 2017- 36,67 % , im Vorjahr waren es 12,20 %). Die Anzahl der Selbstmelder ist zurückgegangen - weniger Eltern, vermittelt über andere soziale Dienste oder Kita, haben direkt um Unterstützung bei den FGKIKP angefragt, im Jahr 2017 10,81 % (im Jahr 2016 17,07 %).

Hilfegründe aus Sicht der Beratungsfachkraft

Hilfegründe aus Sicht der Beratungsfachkraft	insgesamt
Unversorgtheit des Kindes, z. B. Ausfall der Bezugsperson durch Krankheit etc.)	0
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des Kindes in der Familie	3
Gefährdung des Kindeswohls	1
Eingeschränkte Erziehungs- und Beziehungskompetenz	8
Belastung des Kindes durch Problemlagen der Eltern	10
Belastung des Kindes durch familiäre Konflikte	7
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes	0
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des Kindes	6
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	0
sonstige Hilfegründe	12
gesamt	47

Mehrfachnennungen möglich



Mehrfachnennungen möglich

Bei den Hilfegründen lagen oft eine medizinische Indikation (Frühgeburt, Säugling mit Behinderungen oder Syndrome) sowie sonstige Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes vor. Zurzeit gibt es Überlegungen, in unserer Evaluation die medizinische Indikation als ein Hilfegrund explizit aufzuführen. Aktuell beschäftigt die Netzwerkpartner*innen das Thema künstliche Befruchtung, damit einhergehend Mehrlingsgeburten. Unsere Beobachtungen zeigen, dass oft eines oder mehrere der Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder behindert sind und die Begleitumstände einer künstlichen Befruchtung die Partnerschaft und das Sexualleben der Eltern erheblich belasten, teils kommt es zu Trennungen ein bis zwei Jahre nach der Geburt der Kinder.

Weitervermittlung/Empfehlung

Nachfolgende Hilfe / Weiterverweisung	insgesamt
ambulante / stationäre Therapie	0
andere Gesundheitsakteure	13
Selbsthilfe	0
Rechtsberatung	2
Strafverfolgungsbehörden	0
Zivilgerichtsbarkeit	0
öffentliche Jugendhilfe	2
andere Beratungsstellen	8
gesamt	25

Wenn sich das Hilfsangebot aufgrund der vielschichtigen Problemlagen innerhalb des Familiensystems als nicht ausreichend oder passend herausstellt, wird geprüft, welches Angebot im Netz der Frühen Hilfen geeignet erscheint, und an die entsprechenden Akteur*e*innen weiter verwiesen. Die FGKiKP nehmen hier wichtige Lotsenfunktionen ein und vermitteln in passgenaue Hilfen bzw. begleiten Familien in der Phase der Anbindung, so dass durch die Brückenfunktion und vertraute Ansprechperson gewährleistet ist, dass die Familie dort ankommt, wo sie weiterführende Hilfen findet.

Grund für die Beendigung der Hilfe / Beratung

Grund für die der Beendigung der Hilfe/Beratung	insgesamt
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen	20
Beendigung abweichend Hilfeplan/Beratungszielen durch Sorgeberechtigten	2
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch betreuende Einrichtung/Sozialen Dienst	0
sonstige Gründe	8
gesamt	30

In 20 Familien (von 30 abgeschlossenen Fällen) wurden die vereinbarten Ziele bzw. die Vereinbarungen innerhalb eines Hilfeplans erreicht. In sieben Familien wurde die Hilfe aus sonstigen Gründen (Wegzug aus dem Kreis) beendet.

Die Gründe für die Beendigung der Hilfen durch die FGKiKP sind vielfältig. Familien werden meist über einen längeren Zeitraum begleitet. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden jedoch nicht immer erreicht, da es an weiteren Ressourcen innerhalb des Familiensystems mangelt. Maßnahmen werden beendet, wenn Eltern über einen längeren Zeitraum hinweg nicht bereit oder nicht in der Lage waren, die besprochenen Inhalte umzusetzen.

In Beratung und Problemlösung wurden mit einbezogen

In Beratung / Problemlösung wurden mit einbezogen	insgesamt
leibliche Mutter	30
leiblicher Vater	15
Person/en des sozialen Umfelds	11
Geschwister	0

Mehrfachnennungen möglich

In der Hälfte der Familien gelang es, Väter in die Hilfe einzubeziehen. Zu Beginn der Hilfe waren die Väter durchaus beim Erstgespräch anwesend, aber eine kontinuierliche Beteiligung am weiteren Prozess gelingt nicht immer. Die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern scheint nach wie vor in den betreuten Familien meist eine mütterliche Aufgabe zu sein. Väter übernahmen eher die Rolle und Aufgabe des Ernährers. Dies ist auch teils dadurch bedingt, dass Männer nach wie vor besser bezahlt werden und teils besser qualifiziert sind als Frauen. Teils waren Väter aber sowohl als Ernährer als auch Unterstützung für Mutter und Kind kaum oder wenig präsent bzw. sie waren „abwesende“ Väter, bedingt durch Trennung und Scheidung, die teils nicht in der Lage waren bzw. sich weigerten, Unterhalt zu zahlen.

Neben der aufsuchenden Arbeit der FGKiKP werden bei Bedarf weitere aufsuchende bzw. sozialräumlich orientierte Angebote vorgehalten, z.B. gezielter Einsatz der Frühförderung oder Erziehungsberatung vor Ort in Kitas und Familienzentren.

2. Weiterentwicklung des Familienpaten-Projekts

Das Familienpatenprojekt, gefördert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen, ist ein Kooperationsprojekt zwischen Diakonischem Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim (DW), Sozialpsychiatrischem Verein Kreis Groß-Gerau e. V. (SPV) und dem Kreis Groß-Gerau. Zuständig für die Koordination des Projektes waren im Jahr 2017 Frau Kress-Klausmann (SPV) und Frau Feith (DW). Ein personeller Wechsel wird im Jahr 2018 anstehen.

Die im Jahr 2016 begonnene Verzahnung des Familienpaten-Projekts mit dem Arbeitsbereich der Flüchtlingshilfe, Stabsstelle Asyl sowie mit dem Integrationsbüro wurde fortgeführt. Die Familienpaten-Koordinatorinnen sollen zukünftig verstärkt zur Begleitung und Unterstützung sowie Qualifizierung der Ehrenamtlichen – auch in der Flüchtlingshilfe, insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern – zur Verfügung stehen.

Den Sachbericht 2017 des Projekts Familienpaten finden Sie unter www.kreisgg.de/familie/netzwerk-fruehe-hilfen-publikationen/?L=0

3. Durchführung von interdisziplinären Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkpartner*innen

Professionsübergreifende Fort- und Weiterbildungen haben sich zur Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit auf regionaler als auch überregionaler Ebene bewährt. Die multidisziplinäre Qualitätsentwicklung im Netz der Frühen Hilfen und bei den regionalen und überregionalen Netzwerktreffen ermöglicht den beteiligten Berufsgruppen, ihr jeweiliges fachspezifisches Wissen und Können zu erweitern. Es werden gemeinsame Wissensstände geschaffen und gemeinsame getragene fachliche Haltungen, Ziele und Verfahren der Zusammenarbeit entwickelt (über Familie, frühe Kindheit, Eltern-Kind-Interaktion, elterliche und kindliche Belastungen und Unterstützungs- und Hilfekonzepete).

Zahlreiche Fortbildungsangebote zu Frühen Hilfen für alle Akteure und Fachkräfte, u. a. zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz, vervollständigen die Qualifizierungsbemühungen des Kreises.

Es wurden diverse Infoveranstaltungen und Fachtage zum Thema Kinderschutz für haupt- und ehrenamtlich Tätige, die mit Kindern (und Jugendlichen) arbeiten, durchgeführt. Die haupt- und ehrenamtlichen (Fach-)Kräfte waren tätig im Kontext

- der Tagespflege,
- des Familienpaten-Projektes,
- von Kitas und Familienzentren,
- von pädagogischen Einrichtungen, in Schulen, Vereinen und Verbänden.

4. Präventive Bildungsangebote für Eltern und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Angebote werden vorgehalten, um Eltern zu stärken, so bieten Erziehungs- und Familienberatungsstellen präventive Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen an; in Form von Vorträgen zu Themen wie „Paar bleiben - Eltern werden – Eltern sein“, „Die Entwicklung des Babys fördern“, „Schreien, Füttern, Schlafen - Regulationsstörungen in der frühen Kindheit“, „Frühe Bindungen – wie aus Eltern und Kindern ein starkes Team wird“, „Rituale für Kinder“, „Kindliche Aggressionen verstehen und angemessen reagieren“, „Elternkurs: Starke Eltern – Starke Kinder“. Erziehungs- und Familienberatungsstellen verknüpfen ihre Angebote mit denen anderer Einrichtungen und gehen damit offensiv in den öffentlichen Raum (Vorträge, offene Sprechstunden in Kitas und Familienzentren). Elternschule in den Geburtskliniken, Eltern-Cafés in Kitas, Spielkreise und Spieltreffs für Eltern und ihre Kinder, Eltern-Kind-Turnen etc. dienen auch dem Vertrautwerden und Ankommen der Eltern und ihrer Kinder im Sozialraum und Wohnort.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung haben Eltern und Fachkräfte auf der Website des Kreises Groß-Gerau Zugriff auf relevante Dokumente im Bereich der Frühen Hilfen im Kreis Groß-Gerau, wie z. B. die Jahresberichte der Frühen Hilfen oder Flyer über aktuelle Fachtagungen.

Das Adressbuch „Beratungsangebote für Schwangere, Mütter und Väter von Kindern bis 3 Jahren“ erfreute sich auch im Jahr 2017 einer hohen Nachfrage, so dass mehrere Nachdrucke erforderlich waren. Das Adressbuch mit den wohnortnahen Elterninformationen, das die Vernetzung sozialer Dienste abbildet und schon vor der Geburt bzw. nach der Geburt unaufgefordert als Dienstleistung des Kreises abgegeben wird – zum Beispiel als Auslage in Frauen- und Kinderarztpraxen oder mit einem Willkommensschreiben der Kommunen oder an die Eltern bei einem Besuch der Familienkinderkrankenschwester – gibt Eltern einen guten Überblick über die vielfältigen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort.

Das Angebot des digitalen Institutionenhandbuches wurde sowohl von den Eltern als den Fachkräften nicht nachgefragt und angenommen, so dass nach zwei Jahren dieses Vorhaben eingestellt wurde.

Der Lotsenflyer Frühe Hilfen ist zum Download verfügbar unter

<https://www.kreisgg.de/familie/netzwerk-fruehe-hilfen-publikationen/>

5. Rückblick und Ausblick auf die Weiterarbeit

Die strukturelle Verankerung der Frühen Hilfen im Kreis Groß-Gerau ist gelungen und die von den unterschiedlichen Trägern vorgehaltenen Angebote sind finanziell abgesichert. Die Zusammenarbeit und Überleitung zwischen den jeweiligen Hilfe- und Unterstützungssystemen funktioniert, so dass in der Regel passgenaue Hilfe und Unterstützung für Familien mit kleinen Kindern, insbesondere rund um die Geburt vorgehalten werden.

Nach wie vor fehlen Hebammen im Kreis Groß-Gerau – hier ist die Politik gefragt, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

Link

Informationen und Berichte über das Netzwerk Frühe Hilfen im Kreis Groß-Gerau:

www.kreisgg.de/familie/netzwerk-fruehe-hilfen-publikationen/